Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

19.6.1862 (No. 143)

Karlstuhet Zeitung.

erlennung ber beffalligen Bemahungen bes Spielnuternebe jum 3wed.inut n. elit, paffronnoC

M. 143.

Borausbezahlung: halbjabrlich 4 fl., vierteljabrlich 2 fl., burch bie Boft im Großbergogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudungsgebühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche-Strage Rr. 14, wofelbft auch bie Ungeigen in Empfang genommen werben.

Des Frohnleichnamsfestes wegen erscheint morgen fein Blatt ber Karlernher Zeitung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Poftamter Beftellungen an.

Unfere auswärtigen SS. Abonnenten machen wir darauf aufmertfam, baß fammtliche Abounirungen bei den großh. Posterpeditionen mit Ende Diefes Monats abgelaufen find. Wir erfuchen beghalb, damit feine Unterbrechung im Bezug eintritt, Dieselben baldgefällig bei den betreffenden Poststels len erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis bes trägt, die Poftboten= und Brieftrager= Gebühr eingerechnet, in den Orten Des Landpoft=Bezirts Rarleruhe vierteljährlich 2 fl. 4 fr., und halbjährlich 4 fl. 8 fr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 28 fr., halbjährlich 4 fl. 45 fr.; für welche Beträge Die einzelnen Nummern vollständig franko den S.S. Abonuenten zuzuftellen find.

Die Bestellungen aus ben gandorten fonnen ben Landpoft-Boten aufgegeben werden. Der den malana

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Durch allerbochfte Orbre vom 17. b. DR. erhalt Dberleutnant Thome im 5. Infanterieregiment bie unterthänigft nachgefucte Entlaffung aus bem Armeeforps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Berlin, 18. Juni. Die "Sternzeitung" erörtert beute bie furbeffischen Magnahmen und sagt schließlich, in gang Deutschland gebe es feine Meinungeverschiebenheit bes juglich ber unausbleiblichen Nothwendigfeit bes ichnellen Fortichreitens dieser brennenden Angelegenheit. Wenigstens fonnte Preugen ein absichtliches Bogern rubig anseben. Der Artifel spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß ein solches Zögern nicht eintreten werbe, also auch nicht bas Bedürfniß, ben unverminderten militärischen Anordnungen Preußens biejenige Folge zu geben, welche von ihm wegen hoffnung auf Bereitwilligfeit in Kaffel aufgeschoben worden sind. [Dies ungefähr icheint ber Ginn bes und in ziemlich unverftanblicher Faffung jugefommenen Telegramms ju fein.

Bort, 9. Juni. (Mannh. 3.) Gine Geefclacht hat bei Demphis ftattgefunden. Die Sonderbundeflotte murde total gerftort. Die Bunbestruppen befesten Memphis. -Fremont, melder in einen Sinterhalt gerathen mar, bat einen bebeutenben Berluft erlitten.

Wien, 17. Juni. (Frff. Bl.) Die "Donau-3tg." ent-halt eine halbamtliche Mittheilung über eine Korrespondens aus Bruffel in ber "Preffe" vom 15. Juni, Die meritanis foe Ranbibatur betreffend, welche fagt: Der gefdilberte Borgang, welcher theilweise hober Perfonlichfeiten und Regierungen unwurdig fei, entbebre jo fehr ber Bahricheinlichfeit, bag bestunterrichtete Rreife ibn für unbegrundet halten.

" Belgrad, 16. Juni. In bem Rampf (amifchen turtifden Golbaten von ber Befagung ber Bitabelle und einem Theil ber ferbischen Bevolferung ber Stadt, welcher bie gange legte Racht bauerte) murben 13 Gerben und 2 Turfen getobtet. Bugug von ferbischem gandvolf aus ben Dorfern ift erwartet. Die turfifden Truppen haben fich in die Feftung gurudgezogen; bort berricht Aufruhr gegen ben Pafcha, weil feine Eruppen fich ichlagen wollen, er aber fich weigert. [Die Folge war wohl, bag bie menterischen Golbaten bie Stabt auf eigene Fauft bombarbirten.]

A* Gemlin, Dienftag 18. Juni. Das Bombarbes ment ift feit geftern Rachmittag eingestellt. Der Schaben ift unbebeutenb. Die bem Bombarbement ausgesepten Stadttheile find von ben Ginwohnern verlaffen. Die öfferreichiichen Unterthanen murben auf 4 Dampfern nach Gemlin gebracht. Der Fürft und bie Fürftin von Gerbien find nach Belgrad jurungefehrt.

m rommotot Badifcher Landtag.

++ Rarlerube , 18. Juni. Dreiundfechzigfte öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer, unter bem Borfige bes Prafibenten Silbebrandt. Bon Seiten ber Regierung anwesend : Der Prafibent bes Finangminifteriums, Geb. Rath Dr. Bogelmann; ber Prafident bes Minifteriums bes Groft. Saufes und ber ausmartigen Angelegenheiten, Frbr. v. Roggenbach; Geb. Referendar v. Boedb.

Das Gefretariat zeigt eine

Bitte bes Dr. Epp in Durfheim a. S. um Befchleunigung ber Rechtebilfe wegen Rlagen und Bieberherftellung feines Saufes in Beibelberg betr.; übergeben vom Abg. Artaria, an. Die Tagesordnung führt gur Berathung bes Berichts bes

Abg. Bubl über ben Gefegentwurf, ben Ban eines Gebaubes für die großh. Sofbibliothet, Die naturbiftorifche, ethnographifche und Alterthumerfammlung betr.

Die Abgg. Lamen (Pforzbeim) und hoffmeifter em-

pfehlen ben Rommiffionsantrag.

Diefer nur in zwei Artifeln bestehenbe Gesegentwurf verlangt in Urt. 1 fur ben beabsichtigten Bau Die Gumme pon 334,000 fl. aus Mitteln bes Domanialgrundfrode, mabrend ber Banplag von ber Zivillifte zur Berfügung gestellt werben soll. Urt. 2 überweist, unter Anwendung bes Geseges vom 3. Marz 1854, bas neue Gebaube an bie Zivillifte, welcher benmach auch fünftig bie Unterhaltungspflicht obliegen foll. Mis einzelne Sammlungen werben aufgezählt: bie Sofbibliothet, bas Raturalienfabinet, Die Baffenfammlung, Die Mungfammlung, bie türfifden Trophaen, bie Schuler'ide Sammlung, bie Brongen- und Antifagliensammlung, bie Alterthumerfammlung, und bas herbarium.

Die wichtigften ber ermahnten werthvollen Sammlungen find gegenwartig in burchaus unzureichenben und ungeeigneten Lotalen untergebracht, fo bag bie Befchaffung erweiters ter und bem 3med entfprechenber Aufftellungeraume ein un-

verkennbares Bedürfniß geworben ift.

"Aber nicht nur bas bloge Borbanbenfein bochft werthvoller Sammlungen", fahrt ber Kommiffionsbericht fort, "fpricht für Die Berftellung eines Gebaubes gu ihrer Aufnahme, es ftellt fich vielmehr eine folche Bereinigung miffenicaftlicher Sitfequellen in ber Refibeng ber großb. Familte, am Gige ber bochften Staatofiellen, einer Lebranftalt hoben Ranges und mehrerer bedeutenden Schulen, auch als ein wirfliches öffentliches Bedurfnig bar; Ihre Kommiffion betrachtet baber bie herftellung bes verlangten Gebanbes nicht nur im Intereffe einer murbigen Sofausstattung, sondern auch im allgemeinen Landesintereffe für geboten. Gbenfo erscheint und bie Bereinigung biefer Sammlungen in einer einzigen Unftalt unter ber Benennung "Bereinigte großt. Sammlungen" icon aus öfonomifden Grunden gerathen, noch mehr aber entfprechend wegen ber gegenseitigen miffenschaftlichen Unterftugung und Ergangung, welche biefe faum icharf gu trennenden Sammmlungen fich gegenfeitig gemabren werden.

Bur Aufnahme biefer Unftalt ift Die Errichtung eines Bebaubes beabfichtigt, beffen Plan gwar festgefiellt und Ihrer Rommiffion zur Ginficht mitgetheilt, über beffen Bauplas aber ein befinitiver Beidluß gur Stunde noch nicht gefaßt ift. Die größte Bahricheinlichfeit bat bie Bahl bes nordlichen Abionitte bes Erbpringengartene für fich; ferner war auch auf bie jest von Sofofonomies und Wohngebauben eingenommene Stelle in ber Balbhornftrage gegenüber bem Finangminis Schlogplag, wo jest bie Marftalle fteben, ine Muge gefaßt. Begen bie letteren Borichlage fpricht in bem einen Fall Die verborgene und ifolirte Lage eines jo fconen Baues, ber fonft ber Stadt gur Bierbe gereichen tonnte, in bem andern Fall Die Rofffpieligfeit ber Berlegung ber Marftalle und zugeborenben Defonomiegebaube. Much anderwarts find folde Unftalten meift nicht im unmittelbaren Bereich bes Sofbegirfe gelegen, und je mehr beabsichtigt wird, fie ber allgemeinen Benügung gu eröffnen, befto munichenswerther ift es and, fie ben ftabtiiden Mittelpunften nicht allgu ferne gerudt gu feben.

Das Gebaude foll in feiner Grundform besteben in einem Bnodigen Mittelbau mit Borballe und Platiform, welcher bas Portal bilbet und burch einen Giebel abgeichloffen ift; in 2 anftogenben Seitenbauten von 3 Stodwerfen mit Entrefol, welche mit bem Mittelbau bie 226 Fuß lange Sauptfaçabe bilben. Bu beiben Seiten fteben 2 rechtwinfelig angeschloffene Flügelbauten von je 245 fuß lange von 2 Stodwerfen, ebenfalls mit Entrefol. Die Glügelbauten baben eine Breite von je 48 guß und es nimmt fomit bie gange Bebandemaffe bie Breite von 320 fing ein; es ragen aber bieje Flügefbanten mit etwa 1/5 ihrer gangen lange por ber Sauptfaçabe bervor, fo bag ein von brei Seiten mit Bebauben umfchloffener, porn aber offener Borbof gebilbet wirb. Fur fpater etwa notbig werbende Erweiterungen find bie 2 Enbabibeilungen ber Glugelbauten übrig gelaffen, und für bereinftige weitere Unbauten fonnte ber große bintere hofraum mit einem freugformigen Bau burdidnitten werben. Falls ber Erbpringengarten als Bauplag auserfeben werden follte, murbe fich bie Sauptfacabe ber Erbpringenftrage zuwenden, langs bes öftlichen Flügels wurde bie bis zur Erbpringenftrage verlangerte Lammftrage neu angelegt werben, und ber weftliche Flügel murbe bie Richtung ber Ritterftrage einhalten. Der für bas projettirte Gebaube gemählte Bauftyl fann wohl als moderne Renaiffance bezeichnet werben. Der Mittelbau bilbet bas Treppenbaus; bie Treppen find rudwarts angelegt und laffen in jedem Stod. wert vorn eine geraumige Safte frei. Die beiben Geitenbauten enthalten in ben 2 erften Stodwerfen bie Dung-

fammlung, bas Berbarium, Arbeitezimmer, Bimmer ber Borftande und eine Dienerwohnung; bas 3. Stodwert ift für bie ethnographifche Sammlung bestimmt. Der gange weftliche Flügelban, 2 Stodwerte und Entrefol, ift ber Bibliothet vorbehalten, wobei auf 2 Silfezimmer, einen Bucherabgaberaum und 3 Lesezimmer Bedacht genommen ift. Bon bem öftlichen Flügelban ift bas Erdgeschop für die Alterthumers fammlung, und ber zweite Stod mit Entresol für bas Natus ralienfabinet bestimmt. Wir glauben, baß diefe Raume ben größeren Sammlungen eine febr beträchtliche Ausbebnung geftatten, bag alfo bem Beburfniß für eine lange Reibe von Jahren genügt und eine Rachforderung mogen nothiger Erweiterung nicht gu beforgen fein wird.

Wir wollen gwar bezüglich bes Spiels in Baben unter

Bas bie fünftlerifche Ausstattung bes Baues betrifft, fo finden wir bei Durchficht ber Plane, bag ein unverhaltnigmäßiger Baulurus permieben ift. Gine am Solug ber Roftenberechnung beigefügte Bergleichung ber Bautoften per Rubiffuß des Gebäuderaums bis über bas Gefimfe zeigt, baß bier ber Rubiffuß auf 11,96 fc., beim Reubau ter Polytechnis

ichen Schule aber auf 12 fr. gu fieben fommt. Bei Durchficht ber une mitgetheilten Aften haben wir ge-funden, bag anfänglich Bauplane vorgelegen waren, in welden noch andere als Die jest berudfichtigten 3mede in bas Bauprojeft hereingezogen und wohl auch eine reichere architeftonifche und ornamentale Ausstattung vorgeschlagen war, baß aber auch beren Roftenberechnung bas Doppelte ber beute geforberten Summe überfliegen batte; biefe Projette wurden jeboch bes unverhaltnißmäßigen Aufwandes wegen gurudgewiesen. And an ben späteren, weniger ausgedebnten und einfacheren Ausführungsplanen wurden noch wiederholte Rebuftionen vorgenommen, bie fie auf ben gegenwartig geforberten Betrag gurudgeführt maren.

Bhre Rommiffion fann nach eingehender Prufung ber Plane und leberichlage eine Beauftandung ber Sobe bes geforberten Betrage nicht beantragen; fie fpricht aber auch bie Uebergengung aus, bag burd bie angeforberte Summe bas nachgewiesene Bedürfniß vollftandig und in murbiger Beise befriebigt werben fann."

In ber Spezialdistuffion macht blos ber 21bg. Friberic eine furge Bemerfung, worauf ber gange Gefegentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wird.

Der Prafibent bes Finangminifteriums, Geb. Rath Bogel-mann, fpricht ben Dant ber Regierung für bie rafche und einstimmige Erledigung bes Befeges aus.

Die Rammer geht hierauf über gur Berathung bes vom Abg. Schmitt erstatteten Berichts über bas Bubget ber in ben Jahren 1862 und 1863 aus bem Domanengrundftod ju fcopfenden außerordentlichen Ausgaben. ng 110101070 ug

Daffelbe befreht aus folgenden Positionen : goan sic Laften und Bermaltungefoften,

1) für bie Erzwascheinrichtung in Auggen 6000 ff.

Eigentlicher Staatsaufmand. 2) Bur Unichaffung von Runftgegenftanben in bie Runfts halle babier 8000 fl.

Dieje beiden Positionen werben ohne Diefuffion genehmigt. 3) Bur Berftellung einer weiteren Bafferleitung fur ben dotbezirk dabier 125,000 fl.

Abg. Sagelin macht bierbei die Bemerfung, bag mit bem berguftellenden Bert vielleicht auch eine Ginrichtung verbun-ben werden fonnte, wodurch die Bintergarten mit bem erforberlichen warmen Baffer verfeben murben. Die Position wird hierauf genehmigt.

4) Bur herftellung eines Gebaubes für bie hofbibliothet und bas Raturalienfabinet 167,000 fl. als auf die gegenwartige Budgetperiobe entfallende Salfie bes oben ermannten und genehmigten Befammtaufwandes von 334,000 ft.

Abg. Schaaff: Diefe Bubgetposition fei bie erfte noth-wendige Folge bes vorbin votirten Befeges. Der Gr. Finangminifter habe ber Rammer ben Dant ber Regierung ausgefprocen; er glaube, bag nicht minder bantbare Anerfennung gegenüber ber Bivillifte gebubre, welche mit bem neuen Bebaube gefestich eine bedeutende Laft übernehme; wie icon in vielen Fallen, fo wieder bier fei von bort bas Beftreben bethatigt worden, Alles ju thun, was zur hebung bes Glanges ber Residenz bienlich fei. Der Abgeordnete empfiehlt babei für bas neue Gebaube bie Babl eines entfprechenben Bau-

Die Forberung wird hierauf nach bem Antrag ber Rommiffion bewilligt. Schluß ber Sigung. Nachfte Sigung Freitag 20. b. DR.

+ Rarlerube, 18. Juni. Der von Stadtbireftor Graf v. Bennin ber Erften Rammer erftattete Rommiffionebericht über ben Gefegentwurf, bas Budget ber Babanftals ten-Bermaltung für 1862 und 1863 betr., bemerft bezüglich ber Aufhebung bes Spiels in Baben:

"Ihre Rommiffion muß fich nun vor Allem ben Grunden anschließen, welche bei ben Berhandlungen biefes boben Saufes in ben Jahren 1844, 1846 und 1848 mit aller Entichies benheit gur Unterfrügung bes Berlangens bes balbmöglichften Schluffes bes öffentlichen Spiels in Baben ausgeführt murben. Wenn icon bamale bie Aufhebung beffelben ale ein Gebot ber Moral und als im Intereffe ber fittlichen Boblfahrt bes landes gelegen bezeichnet murbe, fo tommen jest noch neue Grunde hinzu, indem seither nicht nur in den meisten deutschen Staaten, namentlich in Preußen und Bayern, die öffentlichen Spielbanken aufgehoben, sondern auch in neuester Zeit die Zahlenlotterien in dem Nachbarftaat Bayern, ungeachtet der bedeutenden Staatseinnahmen aus diesem Spiele, endlich als verderblich erfannt und geschlossen wurden.

endlich als verderblich erfannt und geschlossen wurden.

Bir wollen zwar bezüglich des Spiels in Baden unter Anerkennung der deßfallsigen Bemühungen des Spielunternehmers zu geben, daß die Formen des äußern Anstandes bei dem Betrieb desselben und die Garantien vor Mißbrauch mözlichs beobachtet worden sind, auch daß eine gemeinnüßige Berwendung der Pachtgelder stattgefunden hat; allein demungeachtet glaubt Ihre Kommission sich für baldige Ausschung des Spiels entschieden aussprechen zu müssen, da — wenn auch nicht das Spiel an und für sich — es doch jedenfalls die unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen desselben sind, welche sittliche Nachtheile herbeisühren. Wir wollen nur daran erinnern, welche unlautere Elemente besonders seit Ausschung des öffentlichen Spiels in Paris sich an alle solche Orte, wo noch öffentliche Spiele geduldet werden, ziehen und auf die Moralität dieser Orte ungünstig einwirsen müssen.

Ein Hauptgrund zum Antrag auf balbihunlichen Schluß bes Spiels in Baben liegt aber nach unserer Ansicht in ber Betrachtung, baß es die öffentliche Meinung und das sittliche Gesubl eines seben Baterlandsfreundes betrüben und verleßen muß, wenn in unserm so reich gesegneten Lande eine Einnahmsquelle in dem — nach bekannten Gesegen verbotenen Hazarbspiel gesucht, also gewissermaßen von den Folgen der verbetrblichen Leidenschaft des Spiels ein Bortheil gezogen werden soll, nachdem man solche Bortheile allmälig in allen Staaten, mit Ausnahme einiger wenigen und kleinern, als

ungeeignet aufgegeben hat.

Bir können hiernach die Aushebung des Spiels nur als eine Frage der Zeit betrachten, und müssen in Uebereinstimsmung mit dem in diesem Betreff von der Zweiten Kammer ausgedrückten Wansich der großt. Regierung den Schluß des Spiels sedenfalls mit Ende der die zum Jahr 1870 dauernden Pachtzeit oder — insofern es ohne zu große Opfer mögslich sein sollte — schon früher dringend empfehlen." — —

Nachbem ber Bericht die Nothwendigkeit ber Erhöhung bes Reservesonds hervorgehoben, fahrt bersetbe fort:

"Wir können, in Uebereinstimmung mit ber Majorität bes andern Hauses, für eine schon mit dem Jahr 1863 eintretende Ausbedung des Spiels — so sehnlicht wir diese Maßregel auch herbeiwünschen — uns nicht aussprechen, sondern müssen der großt. Regierung vertrauensvoll anheimgeben, die Zeit näher zu bestimmen, wann in den Jahren 1864—1870 die Auffündigung des Spielpachts ohne zu große Opfer und ohne zu große Benachtheiligung des Kurorts geschehen kann. Wir erlauben uns dabei nur den Wunsch hervorzuheben, großt. Regierung wolle auf erhebliche Bermehrung des Reservesonds möglichst Bedacht nehmen, da, se bälder der Reservesond zur hinreichenden Höhe gelangt, desto früher die von der öffentlichen Meinung dringend ersehnte Aushebung des Spiels geschehen kann."

Die Rommission fiellt folgenden Schlugantrag:
"I. Dem vorliegenden Gesegentwurf mit ber von der Zweiten Rammer bezüglich ber Ershöhung der Reservefonds beschlossenen Modisfifation die Zustimmung zu ertheilen;

II. in Uebereinstimmung mit bem weitern Beschluffe ber Zweiten Rammer folgende Bunfche

Die großh. Regierung moge

1) mit allen ihr zu Gebot ftebenben Mitteln
babin wirten, bag bas öffentliche Sagarb-

babin wirten, bag bas öffentliche Sagards
fpiel in gang Deutschland aufgehoben
werde; fie moge

2) ben Spielpacht in Baben nach Ablauf ber
pactzeit im Jahr 1870 nicht nur nicht

2) ben Spielpacht in Baben nach Ablauf ber pachtzeit im Jahr 1870 nicht nur nicht erneuern, sondern auch von dem ihr vom Januar 1863 an zustehenden Kundis gungsrecht Gebrauch machen, sobald für bas fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nothige Fürsorge getroffen sein wird."

+ Rarlerube, 18. Juni. Fünfundzwanzigfte öffentliche Sigung ber Erften Rammer. Tagesorbnung auf Freitag ben 20. Juni, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Disfussion bes Berichts bes Freiherrn Karl v. Goler über bas außerorbentliche Bubget für 1862 unb 1863 bes großh. Juftigminifteriums; bes großh. Minifteriums bes Innern, nebft Rachtrag für bas Dienftgebaube bes Dberschutzufe; des großt. Handelsministeriums, nebst Nachtrag für Beschädigungen durch Hochwasser; des großt. Finanz-ministeriums; des großt. Kriegsministeriums. 3) Diskussion des Berichts des Stadtbirektors Graf v. hennin über die Rechnungenachweisungen ber Babanftalten-Berwaltung für Die Jahre 1858 und 1859. 4) Distuffion bes Berichts bes Stadtbireftore Graf v. Bennin über ben Befegentwurf, bas Bubget ber Babanftalten-Bermaltung für bie Jahre 1862 und 1863 betreffend. 5) Bericht bes Regierungerathe Dr. Jelly über Die Petition bes Sanbelsvereins gu Dannheim, Die Ginführung ber Sandelsgerichte betreffenb. 6) Zweiter Bericht bes Regierungsrathe Dr. Jolly über ben Entwurf eines Einführungsgesetes jum allgemeinen beutschen Sanbelegefettammier erftattele Rommifficond

Der Sandelsvertrag mit Frankreich.

XI rum vor Allem ven Gründen

epiele in Baben

Der Zollverein besigt befanntlich weber ein anerkanntes Saupt, noch auch eine Berfassung, wodurch in fonftitutioneller Beise die Interesen seiner Mitglieder sich einigen und der gemeinsam gefaste Beschluß zur That werden könnte. Jede Unterhandlung mit einer dritten Macht sest unter diesen Umftanden die Bahl eines besondern Bevollmächtigten voraus, und es liegt in der Natur der Machtverhältnisse, und ift

auch durch den Zollvereins-Bertrag ausbrücklich vorgesehen, daß diese Wahl in der Regel auf Preußen fällt. Den übrigen Bereinsstaaten gegenüber hat dieses dann nur die Berpstichtung, bei derartigen Berhandlungen und noch vor ihrer Eröffnung seine Mitverbündeten zur Mittheilung über ihre besonderen Interessen einzuladen und denselben vor der sormslichen Natisstation den vollständigen Inhalt solcher Berträge zum Zwei ihrer zustimmenden, bez. ablehnenden Erstärung mitzutheilen. Dieser Weg entspricht, wie gesagt, den Bestimmungen der Berfassung und der ganzen seitherigen Uedung des Bereins, und war daher auch für den Handelsvertrag mit Frankreich unabweislich vorgezeichnet. Dagegen hastet aber doch an dieser ganzen staatenbündlerischen Art der Vereinsdarung ein Gebrechen, das sich bei seder Gelegenheit sublbar macht und woran auch der Handelsvertrag mit Frankreich möglicher Weise noch scheiern fann.

Dies Gebrechen, um es gleich bei feiner Burgel gu benennen, ift die fonftitutionelle Unfertigfeit bes Bereins ober mit andern Borten : ber Mangel eines Bollparlaments. Aus biefem Grundmangel entspringen alle anderen Mangel. Denn wurde ber Abichlug eines jeden Sandelevertrage ber Ratifi= fation burch ein Bollparlament vorbehalten, fo bliebe ben Regierungen gar feine andere Babl, als bag fie fich vorerft um Die Ratififation burch bie öffentliche Meinung bemühten. Alle begrundeten Rlagen über Diplomatifche Bebeimthuerei, und alle unbegrundeten Beschwerben, daß es ber Bevollmächtigte in ber Berudfichtigung ihrer Intereffen ober auch nur in irgend einem Punft ber Etiquette gegen feine Mitverbundeten verfehlt babe, murben baburch in ber fürzeften und wirfjamften Beife jum Schweigen gebracht. Liegt es bagegen, wie feither, in ber Babl ber Regierungen, ob fie bie fonftitutionelle Ratifis fation ihrer ganbesvertretungen noch nachträglich einholen wollen ober auch nicht, fo find die Bormande nabe gur Sand, um nicht bie Sache fo weit und fo lange als möglich unter bem Schleier ber geheimnigvollen, geschäftlichen Behandlung gu betreiben. Go gefcab es benn auch im vorliegenden Fall. Eine plagende Bombe fann benn aber auch nicht mehr Ueberrafdung und theilweife Befturgung verbreiten, als bie Rachs richt, daß ein Sandelsvertrag, wie der so eben mit Franfreich abgeschloffene, der in so viele Intereffen einschneibet, so nabe por ber Thure ift. Bor gebn Jahren, ale es fich um bie Ginverleibung tes Steuervereins handelte, bat die gleiche Urfache bie gleichen Wirfungen bervorgebracht, und fie wird biefe auch bei jeber abnlichen Beranlaffung wieber bervorbringen, fo lange ein beutsches Bollparlament noch ein frommer Bunfc bleibt. 3m Grund ift bamit aber Riemanden weniger gebient, ale ben Bollvereins-Regierungen felbft, fofern es biefen mit bem Fortbestand und ber Fortentwicklung bes Sandelsbundes irgend Ernft ift. Denn bie gollgablende und Induftrie und Sandel treibende Menge lebt nicht mehr fo gleichmuthig in ben Tag binein, als bag nicht jebe folche leberrafdung, felbft in ben Rreifen, mo fie nicht gu ben unangenehmen gebort, verftimmen und verbittern follte. Und findet ber Musbrud biefer Berftimmung auch noch feine Bertretung in einem National= parlament, fo liegt es boch in ber Sand einer jeden einzelnen Regierung, in wie weit fie fich baraus noch nachträglich eine Sandhabe machen und jebe gemeinsame Dagregel vereiteln will, ohne baß fich bann mit Gicherheit entscheiden ließe, ob biefe Politif ber Diggunft aus einem übelverftanbenen volfewirthicaftlichen ober aber aus weit abliegenden politifden

Db ber Sandelevertrag mit Franfreich burch biefes fonftis tutionelle Grundgebrechen bes Bollvereins in Birflichfeit ge= fabroet ift, muffen wir abwarten. Ginftweilen aber ift man ben Wegnern bes Bertrags bier in Gubbeutschland bas Beug> niß foulbig, bag von ihrer Seite nichts verfaumt worben ift, um Die öffentliche Meinung irreguleiten. Bir fagen ausbrudlich irreguleiten, benn bie politifchen Angriffe - von ben Ausftellungen gegen gegen ben Inhalt bes Bertrage alfo abgefeben halten fich nicht an die Sache, fondern überall nur an bie Perfon, b. b. nicht an bas fonftitutionelle Grundgebrechen bes Bollvereins, fondern an die vermeintlichen politischen Unter-laffungesunden und hintergedanken ber preußischen Regierung. Die Wiberlegung biefer Angriffe ift und jeboch erfpart. Der facfifden Regierung gebührt bas Berbienft, baß fie, auf ihre intime Renntniß bes Bergangs geftust, in ben befannten Artifeln bes "Dresben. Journals" Die Richtigfeit aller vorgebrachten Beschuldigungen erwiesen und ber politis ichen Intrigue ben Stachel ausgezogen bat. Bis jest ift biefe Entgegnung noch nirgends widerlegt. Rommt bemnach ber Bertrag bennoch gu Fall, fo wird es jebenfalls nicht unter bem Borwand geschehen, bag man ben preußischen Unterhandler nur barum im Stich laffe, um ben preugifchen Segemoniegeluften eine verbiente Rieberlage, ober bem öfterreichifchen Berbundeten für feine, wie man behauptete, unverdiente Burudfegung eine Genugthuung gu bereiten. Die Ablehnung, auf Die Motive gurudgeführt, Die in ber Gache wirtlich begrundet find, fann vielmehr nur babin lauten, bag man bie Betheiligung bes Bollvereins und mit zwingender Rothwendigfeit bemnachft auch Defterreiche, an ben induftriellen Fortichritten ber Beftmächte und an ben Segnungen bes Beltverfehre nicht boch genug achtet, um begwegen auf bas Schutsollipftem zu verzichten und in ichonender, aber endgiltiger Beife in die Bahnen bes freien Sandels einzulenken.

Intereffen entfpringt.

Denn daß der Handelsvertrag mit Frankreich diesen Erfolg haben wird, darüber möchten wir wenigstens Niemand in Zweisel lassen. Sosern der Zollverein in die Bahn der Bersehröfreiheit desinitiv einlenken und darin vorwärts schreiten will, ist es allerdings ein leeres Wort, wenn man als eine der nachtheiligen Folgen des Bertrags auch die Abhängigkeit unserer Handelspolitik von Frankreich bezeichnet. Allen übrigen Staaten gegenüber und in Bezug auf jede sernere Ermäßigung der Eingangszölle läßt uns derselbe vielmehr vollsommen freie Hand, mit der einzigen indirekten Beschränkung, die unter der genannten Boraussehung keine Beschränkung ist, daß die Bortheile, die wir einer andern Nation gewähren—und natürlich auch umgekehrt—stets auch Frankreich zu gut kommen sollen. Dagegen wird uns gegenüber Frankreich das Wiederhinausschungsen unserer Eingangszölle und selbst jede

indirefte Burudjegung biefer Urt burch ben Bertrag auf bie Dauer von zwölf Jahren in ber That unmöglich gemacht. Und Diefes Bugeftandniß fallt fur bie Sandelspolitif bes Bollvereine um jo ichwerer ine Gewicht, wenn, wie es ausbrudlich ausgesprochen und von allen Bereinsftaaten gebilligt ift, bem Sandelsvertrag mit Franfreich eine Reibe abnlicher Bertrage auf bem Fuße folgen , wodurch wir unter benfelben Borausfegungen, wenn auch nicht die gleichen, fo boch annabernd biefelben Bortheile auch allen anderen Staaten bewilligen. Damit ift auf zwölf Jahre binaus bas Pringip bes Freihandels geborgen und jedem auch nur partiellen Rudfall in ben Schutzoll vorgebaut; bag aber ber Bereinstarif am Ende biefer Periode nicht etwa eine Umfebr erlebt, werben und die Schuggöllner mohl auf's Bort glauben; die mittlerweile geernteten fegensreichen Erfolge werben uns bann im Begentheil in ber Richtung ber Berfehrofreiheit nur immer weiter führen.

Daß diefe Perfpeftive bem Bollichus-Intereffe, inebefonbere in Defterreich, wo bie privilegirten Rlaffen noch immer eine Dacht find, nur wenig behagt, ift begreiflich. Ghe jeboch bie Opposition gegen ben Sanbelevertrag baraus neue Rabrung giebt, follte fie fich zwei Fragen vorlegen : erftene, wohin die handelspolitische Strömung geht, und zweitens, wie es mit ihrer Macht fieht, um biefer Strömung in ber nachften Folgegeit Biberftand gu leiften ? Man muß ben Ropf in ber That icon febr tief in feine frommen Bunfche vergraben, wenn man fich biefe beiben Fragen im Sinne bes Schutzolls beantworten follte. Geit Die Bolfer wieder felbft ihre Gefdichte machen, ift auch die Bolfewirthicaft eine Dacht geworben. Die vollewirthichaftlichen Intereffen werben jest überall ges bort, Die vollewiribicaftlichen Wahrheiten überall anerfannt; fie fieben feft in ber Biffenschaft; fie beberrichen bie Preffe; fie fubren gum Sieg in allen Bolfevertretungen, und fie bringen felbft in die Rabinette ein, wo man fich fonft über ber Stimme ber begunftigten Stande und ben Liebhabereien bes grunen Tifches Die Bolfestimme gern zu verblenden pflegt. Es ift nicht ber unumschranfte Bille eines machtigen Monars den, ber bie freihandlerifde Beitftromung für feine politifden Rombinationen ju verwerthen verfteht; es ift nicht biefer fluche tige Unftog, ber une, wenn er fich innerhalb ber nachften vier Jahre ericoppfen follte, eine neue Mera ber ausgiebigen Souggolle und bes verbiffenen Bollfriege verheift. Die Strömung, ber ber Bollverein folgt, ift tiefer; fie ift echt nationalen und volfsthumlichen Uriprungs, benn fie grundet in ber machienden Aufflarung und Mundigfeit unferes eigenen Bolfes, in bem induftriellen Fortidrittetrieb von unten auf, bem es in ben fünftlichen Berfebrofchranten jest überall gu eng wird und ber ben Biberftand ber Schutzöllner fo ficher überwinden wirb, als er bereits über ben Biberftand ber Bunft und bes Pfahlburgerthums herr geworben ift. Diefe Strömung ift gu machtig, ale bag man fie gurudbammen fonnte; fie läßt fich bochftens bis ju bem Mugenblid noch fauen, wo ber BollvereinesBertrag erneuert werden muß: bann batten es fich aber bie Schutgollner nur felbft jugus fcreiben, wenn auch ber Guben, ebe er fich in bie Difere ber binnenlandischen Manthlinien gurudbegibt, lieber zu einer Rabifalreform bes Bereinstarife bie Sand reicht.

A Berlin, 18. Judnalchtua@geitung" eröriert beute

(!) Mannheim, 17. Juni. Laut eines bem biefigen Gemeinderath und ber großb. Sandelsfammer jugefommenen Erlaffes bes großb. Sandelsminifteriums find nunmehr auch Seitens ber babifchen Regierung Die Rommiffare gur Fefiftels lung bes Planes über ben Bau einer ftebenben Brude zwifden bier und Ludwigehafen ernannt, und zwar Ramens ber Gifenbahn bau - Berwaltung Die 55. Dberbaurath Reller, Baurath Gerwig und Begirfoingenieur Dyderhoff, Ramens ber Gifenbahn betriebs - Bermaltung bie S. Direftor Bimmerer, Baurath Rlingel, fowie Dbergollin-fpeftor Duff. Sobann haben ber biefige Gemeinderath und Die großh. Sanbelstammer je ein Mitglied in die Rommiffion au mablen, was durch den Gemeinderath durch die Waht des orn. Dberburgermeiftere Ich enbach geftern gefcab, und in ber auf bente anberaumten Sandelsfammer-Sigung von biefem Rollegium ebenfalls geschehen wird. Gr. Dberburgermeifter Uchenbach veranlagte in Diefer wichtigen Sache auf geftern Rachmittag 4 Uhr eine außerorbentliche Gemeinbes rathe-Sigung , um bie Anfichten ber Ditglieber bes Rolles giums barüber gu vernehmen. Die Debrheit fprach fich babin aus, bag unter allen Umfianden ber Guterbabnhof in bie Rabe bes Safens und in Berbindung mit bemfelben gu er= bauen fei, daß bemgemäß ber Safen und die Schleifbahn, bis jum Jungbuid, eine Umgeftaltung ju erfahren baben, und bag es munichenswerth mare, wenn auch ber Perfonenbahnhof in ben botanifden Garten, junachft bes Dbfervationethurms, gu liegen fame. Die Stelle, an welcher die Brude erbaut merben folle, fei feinenfalls unterhalb ber jesigen Schiffbrude aufzusuchen, die Unlage vielmehr furz oberhalb ber lettern, in ber Rabe ber Rheinluft, ober über biefen Beluftigungsort, porzunehmen. - Da man auch baprifder Geits biefer Richs tung am meiften zugethan ift, fo burfte biefelbe icon fo giemlich als feststebend anzuseben sein , und Sache ber Technifer wird es fein , zu prufeu , ob bie Anlage an Diefem Plat bie zwedmäßigfte und bem Bedurfnig entsprechendfte ift, und welche Erweiterungen und Beranberungen bes Safengebiets vorzunehmen find.

(!) Mannheim, 17. Juni. Nachträglich zu unserm heutigen Bericht über die Brüdenangelegenheit theisten wir mit, daß die großt. Handelskammer dabier ihren Bizes präsidenten hrn. S. Jörger als Mitglied der Kommission erwählt hat. Der heutigen Handelskammer Sigung wohnte auch hr. Oberbürgermeister Achenbach bei. Bas die Lage der Brüde betrifft, so hat sich die Hand bei. Bas die Lage der Brüde betrifft, so hat sich die Handelskammer in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath einmuthig dahin ausgesprochen, daß solche turz oberhalb der jegigen Schiffsbrüde erbant werden musse, wenn sie den Bedürsissen bes allgemeinen Berkehrs entsprechen solle. Auch hält sie die Auslage des Güterbahnhofs ganz in der Nähe des Rheins und in

Berbindung mit ben Safenanftalten ebenfo wie die Erbauung bes Personenbahnhofe im Schloggarten auf ber weftlichen Stadtfeite, und beibe Bahnhofe von einander getrennt und nur burch einen Schienenweg verbunden, fur zwedmäßig, und wunscht, bag bie Mus- und Ginfteighalle, wenn möglich, am Lyceumsplage, an ber Fronte bes abgebrannten Schloffingels, errichtet werbe. Der Sanbelsverein, welcher eben-falls gur Meußerung aufgeforbert wurde, fprach fich in gleichem

Dannheim, 17. Juni. Geftern fand bie Generalüber die Gegenwart und Bufunft bes Aftienunternehmens gu berathen. Sie war von nicht febr zahlreichen Aftionaren besucht, welche aber eine große Angahl von Aftien vertraten. Ein Berkauf bes Berwerks von Wiesloch unter nur einigermaßen annehmbaren Bedingungen murde als die befte Löfung ber Berhaltniffe erachtet. - Die von Gera gurudgefebrte Abordnung ber hiefigen Lehrer erstattete gestern Abend einer Berfammlung Bericht über jene Berfammlung. Die Gebies genheit der Bortrage, bas Burdige und das Magvolle der Distuffion, der rege Unibeil der reußischen Regierung, die gaftliche Buvorfommenheit ber Ginwohner Gera's, und bie finnigen Unftalten, ben Gaften ben Aufenthalt gu vericonern, fanben burch die Burudgefehrten bie anerfennenbfte, lebenbigfte Schilberung. Die Berfammlung beschlog, icon jest ein Komitee gu ernennen, welches fich mit ben Borbereitungen beschäftigen foll, ben nachftjährigen Berfammlungeort, Mannheim, in würdiger Beife mit bem biesjährigen in ber gaftlichen Gorge für bie werthen Gafte wetteifern gu laffen. Es murben von ber Bolfsichule bie Bo. Spengler, Bug und Beil, won ber höhern Burgerichule Direftor Schrober, aus ben Lyceallebrern Professor Fidler in baffelbe gemählt.

& Cadingen, 16. Juni. Das geftrige Dreifaltigfeitsfeft war fur bie evangelischen Bewohner hiefiger Stabt und beren Umgebung ein boppelt wichtiges, indem ber Grundftein au einer evangelischen Rirche gelegt murbe. Dbgleich es Morgens regnete, gestaltete fich bas Wetter boch noch fo gunftig, bag wenigstene bie Saupthandlung im Freien ftattfinben fonnte. Die Feier war feine allgemeine und murbe nur von ber Gemeinde begangen ; es fanden beghalb auch feinerlei Einladungen ftatt, womit man juwarten will bis gur Ginweihung ber Rirche, bie noch im Laufe biefes Jahres bei einis germaßen gunftigem Sommer ftattfinben burfte. Blos bie Someftergemeinde Baldshut war burch brei Mitglieder ihres Borftandes vertreten, ein Beweis ber zwifchen beiben Gemeinben befiehenben Gintracht. Die gange Sandlung mar eine würdige, von feinem Unfall getrübte, und fah man auf jedem Gesichte die Freude ausgebrückt, balb in ben Besig eines eigenen Gottesbauses zu gelangen. Da diese Kirche nur aus milben Beitragen erbaut wird, hofft man boch auch die fehlen= ben 10,000 fl. noch aufzubringen, für bie, um ben Bau gu ermöglichen, einstweilen ber Rirchenvorstand eingetreten ift.

Dresben, 16. Juni. (Drest. 3.) Gegenstand ber Tagesordnung in der heutigen Sigung ber 3 weiten Kammer war die fortgesette Berathung des Berichts der zweiten Deputation über ben Sandelsvertrag zwischen Franfreich und dem Zollverein, worüber heute die Spezialdebatte eröffnet und zu Ende gebracht wurde. Im Laufe der fünfthalbstündi-gen Berhandlungen wurde ein Antrag des Abg. Seyfert: die Ehemniger Spinnerpetition mit der Modifikation, daß für Baumwollgarne unter Rr. 20 ber Boll auf 2 Thir. feftgefest, für folde von boberer Rummer ber bisberige von 3 Thir. feftgehalten werbe, ber Regierung jur Erwägung und thunlichfter Berudfichtigung ju überweifen, mit 39 gegen 20 Stimmen abgelehnt, bagegen nach Borichlag ber Deputation bie Petis tionen von Induftriellen ber Rammgarnbranche, Mafdinenfabrifanten und Fabrifanten atherijder Dele gu thunlidfter Berudfichtigung, Die Petitionen von Gifenwerfebefigern und Papierfabrifanten gur Ermagung an Die Regierung abzugeben befchloffen. Ferner trat bie Rammer ben Unträgen ber Deputation auf erneute Berbandlung wegen Berfegung ber gebleich ten, auch appretirten bichten Baumwollgewebe in eine bobere Rlaffe, nochmalige Prufung bes Tarife mit Zuziehung von Sachverftanbigen, und ben Berfuch, Barten, Luden und Mangel im Berhandlungewege jur Ausgleichung gu bringen, bei. Enblich murben (wie telegraphisch schon gemelbet) bie ber Regierungsvorlage guftimmenden Schlugantrage ber Deputation einstimmig angenommen.

Samburg, 16. Juni. (5. R.) In ber geftern und beute bier ftattfindenden Berfammlung von Mitgliedern bes beutfcen Nationalvereins waren bis geftern Mittag 70 bis 80 Fremde eingetroffen, namentlich aus Sannover, Braunfdweig, Preugen, Sachien, Medlenburg ac. Much aus Reu-Bort befinden fich unter ben Ungemelbeten einige Theilnebmer, Die bier gerade anwesend find. Biele Frembe murben erft heute Morgen erwartet. Bennigsen aus Sannover, Dberge-richtsanwalt Miquel aus Gottingen, Dbergerichtsanwalt Beber aus Stade, Prof. Jul. Biggers aus Roftod, Reinhard aus Boigenburg, und andere befannte Perfonlichfeiten maren icon gestern bier. Un ber erften Festlichfeit, welche bie Gafte und Die biefigen Mitglieder bes Rationalvereins vereinigte, ber Dampfidiffffahrt nach Blanfeneje, nahmen ungefahr 6. bis 700 Perfonen Theil. Auf der Fahrt die Elbe binunter murben bie Schiffe an ben Ufern vielfach burch freudige Burufe und burd Beben mit Tudern begrüßt. Abende 6 Uhr murbe in ber beiterften Stimmung und unter ben begeifternben Rlangen beutider Baterlandelieber bie Rudfahrt angetreten. Die Gefellicaft ging nach bem Ronventgarten, wo ber große Saal, mit ber beutiden gabne, umgeben von ben flaggen ber verschiedenen beutschen Rationen, feftlich geschmudt, jum Empfang ber Berfammlung bereit war. Sier murbe eine Reibe ber trefflichften Toafte ausgebracht.

* Berlin, 16. Juni. Das Abgeordnetenbaus balt nachften Mittwoch feine 12. Plenarfigung. Auf ber Tagesordnung fieht u. 2. ein Bericht ber Juftigfommission über Petitionen wegen Deflaration bes S. 56 bes Befeges über bie Preffe vom 12. Dai 1851. Rach bem Bericht gu

bem legigenannten Gegenstand find bie Petitionen von ben Redasteuren ber Magdeburger, Trier'ichen, Bredlauer, Rordbaufener, Berl. Borfengig. und bem Dr. Gumbinner in Berlin ausgegangen. Die Petenten beantragen, bag bie gegenwartige Praris, wornach Druder, Berleger ober Redafteur von ben Gerichten burch zeugeneibliche Bernehmung gezwungen werben fonnen, die Berfaffer von Schriften, Artifeln und Inferaten namhaft gu machen, aufgehoben ober burch Deflaration ber Kriminalordnung auf die Falle beschränft werbe, mo es fich um Ermittlung ichwerer Berbrechen bandelt. Die Petenten ftugen fich barauf, bag bie Kriminglordnung felbft als Ausnahmefall gelten läßt, "wenn die Enibedung eines Geheimniffes erforbert wird, burch beffen Befanntwerdung ber Beuge in feinem Gewerbe einen Schaben erleiden wurde." Diefer Ausnahmefall liege aber vor, benn burch bie Rennung ber Ramen wurden bie Rebaftionen einen großen Theil ihrer Mitarbeiter verlieren und bie freie Preffe febr beeintrachtigt werben. Diefer Unficht ift, gegen ben Biberfpruch bes Regier.-Rommiffars, bie Rommiffion beigetreten und beantragt baber bie Unnahme eines Gefenentwurfe, welcher lautet: "Drucker, Berleger, Rommiffionsverleger und Redafteure burfen nicht burch 3mangemagregeln angehalten werben, die Berfaffer ober Berausgeber von anonymen Drudidriften, Artifeln ober Inferaten nambaft gu maden." - In ber Budgettommiffion ift binfictlich ber Frage, ob behufe Ertheilung ber Decharge gur allgemeinen Rechnung bes Staatehaushalts pro 1859 bie betreffenben Monita ber Dberrechnungsfammer vorzulegen feien ober nicht, vorläufig ein Stillftand eingetreten. Seitens ber Kommiffion verlangt man die Borlage ber betreffenden Monita und will im Beigerungefall bem Saufe empfehlen, die Decharge nicht zu ertheilen. Seitens ber Regierung behauptet man, es seien solche Monita nicht vorhanden, was jedoch wohl nur cum grano salis zu verstehen sein durfte. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schweiz.

* Bern, 17. Juni. Das Ergebniß ber jungfien Babl bes Berfassungeraths zu Genf bedeutet eine großartige Nie-berlage der Fazy'schen Partei. Zwar James Fazy selbst ist in Charouge gewählt worden, allein in der 104 Mitglieder zählenden Behörde soll er nur noch 25 der Seinigen wieder finden, und barunter fein einziges Mitglied bes Staaterathe. Bie fich unabhängige Rabifale und Ronfervative, Die fammtlich ben Ramen "Independenten" angenommen haben, in bie Majoritat theilen werben, bleibt gu gewärtigen.

Italien.

* Eurin, 16. Juni. (Abgeordnetenfammer.) Der Finangminifter legt einen Gefegentwurf vor wegen provisorischer Aufftellung des Budgets bis Ende 1862. Gleichzeitig verlangt er bie Ermächtigung, Die Emiffion ber Schatfcheine um 100 bis 200 Millionen ju erhöhen, bis ber Untheil, ber fich aus bem Berfauf ber Domanenguter und berjenigen ber Rirdenfaffe fur ben Staat ergibt, eingegangen Ferner wird ber Rammer ein Gefegentwurf vom Minifterium vorgelegt, wegen ber Rongeffion von Gifenbahnen in ben füdlichen Provingen und in ber Combardei an die Gefellichaft Talabot und Rothichild.

Bon Reapel wird gemelbet, bag Chiavone Samftag von ben italienischen Truppen angegriffen worden fei und große Berlufte erlitten babe.

* Reapel, 14. Juni. Die Gerichtssitzungen find wegen bes Stempelgeseges in ber hauptstadt wie in ben Provingen noch immer ausgefest. Die Regierung bat bie Ermächtigung gur Errichtung einer afabemifden Legion verweigert. Es beftatigt fich, bag ber baprifche Dffizier Graf Ralfreuth in Gaeta erichoffen worben ift. Die beiben Er-Königinnen von Neapel und die neapolitanischen Prinzessinnen reisen nach Deutschland ab; Frang II. und Graf Trapani bleiben in

* Mom. 14. Juni. Es wird Riemand barüber einen 3meifel gehabt haben, bag bie Ranonisation ber japanischen Martyrer nur ber Pratert, nicht ber eigentliche Grund ber Einberufung ber Bifchofe aus allen Belttheilen mar. Der lettere lag in ber gegenwärtigen Rrifis ber papfilichen Infti= tution. 3hr gilt benn auch jum großen Theil Die papfiliche Allofution vom 9. b., und ebenso bie von 226 Rarbinalen, Ergbifcofen und Bifcofen unterzeichnete Mbreffe an ben Papft. Insonderheit wird bier die weltliche Gewalt bes Papfies mit einem Gifer und einer Sprache vertheibigt, beren Starte nicht leicht zu überbieten ift. Es mag genügen, wenn wir aus ber breiten Ausführung folgenbe, bie Gefinnung ber Unterzeichner bezeichnende Stelle ausbeben :

Deine (bes Bapftes) Stimme hat in ber That, ber priefterlichen Trompete vergleichbar, in alle Belt verfündet, bag "burch einen befonderen Rathichluß ber gottlichen Borfebung ber romifde Oberpriefter, ber burch Bejum Chriftum jum Saupt- und Mittelpuntte feiner gangen Rirche ernannt worben, eine weltliche Converanetat erlangt bat" (Litt. ap. 26. Mai 1860, Allee. 20. Juni 1859, Encycl. 9. Juni 1860, Alloc. 17. Dez. 1860); wir muffen es alfo als gewiß annebmen, bağ biefe Souveranetat nicht gufällig vom beil. Stuble erworben, fonbern ihm burch eine besondere Beranftaltung Gottes, burch eine lange Reibe von Jahren, burch bie einmuthige Buftimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen, und durch eine Art von Bunder geftartt und aufrecht erhalten worden ift. Du haft gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erflart, bag Du "bie burgerliche Couveranetat ber romifden Rirde, ihre weltlichen Befigungen und ibre Rechte, welche ber fatholifden Belt geboren, mit Energie gang und unverletlich mahren wolleft, bag ber Schut ber Souveranetat bes beil. Stuhles und bes Patrimoniums Betri alle Ratholifen anginge, baß Du bereit feieft, eher Dein Leben gu opfern, als bie Gache Gottes, ber Rirche und ber Gerechtigfeit preiszugeben" (Encycl. 19. Januar 1860). Bir antworten auf biefe prachtigen Borte, daß wir bereit finb, mit Dir in Gefangenichaft und Tob ju geben; wir bitten Dich bemuthig, in biefem feften Entichlug und biefer Standhaftigfeit unericutterlich gu bleiben, und Engeln und Meniden bas Bilb einer unbezwinglichen Seele und eines fouveranen Muthes gu geben. Das forbert von Dir bie Rirde Seju Chrifti , ju beren gludlicher Regierung bie weltliche Couve-

ranetat ben romifden Bapften von ber Borfebung gugetheilt, und welche bie Beidunung biefer Couveranetat jo als ihre Sache anerfannt bat, bag ehebem, mahrend ber apostolijche Stuhl leer ftant, mitten unter ben fcredlichften Umfländen alle Bater vom Rongil gu Ronftang felbft in Gemeinschaft bie weltlichen Befitungen ber romifchen Rirche haben verwalten wollen, wie dies bie öffentlichen Dofumente beglaubigen. Das verlangen von Dir bie gläubigen Chriften, welche, durch alle Gegenden bes Erbballs ver= ftreut, fich gludlich preifen, bag fie und frei gu Dir haben fommen und ben Intereffen ihrer Gewiffen obliegen feben. Das verlangt von Dir endlich bie burgerliche Gefellichaft, welche fühlt , bag ber Umfinry Deiner Regierung auch ihre eigenen Grunbfeften ericuttern wurde.

Mom, 14. Juni, Abends. Um 12. b. wurde ber Grunds ftein gu ber Raferne im Lager ber Pratorianer gelegt. Außer bem Papft wohnten fammtliche papftliche Truppen und eine unermegliche Menge Pilger biefer Feierlichfeit bei. Es fand eine glanzende Demonftration ftatt. Das 20. Jägerbataillon hat beute Abend Rom verlaffen; zwei frangoffiche Infanterieregimenter und eine Rompagnie vom Genie werben ibm bemnachft nach Franfreich folgen.

Frankreich. banga maitronina & Baris, 17. Juni. Die geftern begonnene Budgetbergthung im Befeggeb. Rorper murbe burch ben Prafis benten unterbrochen, welcher für bie Regierung einen außersorbentlichen Rredit von 15 Millionen (7 für bas Rrieges und 8 für bas Marineministerium) forberte. Jedermann verftand, bağ es fich um bie Absendung von Berftarfungen nach Mexifo handelt, wie dies von bem Berichterftatter, General Allard, nun auch ausgesprochen ift. Der Rrebit wurde einftimmig mittelft Afflamation bewilligt. Die geforberten 15 Millionen find für eine Berftarfung von 10,000 Mann berechnet, von welchen 5000 Mann fofort abgeben follen. Rach Zoulon erging die Beifung, vom Evolutionsgeschwader fofort mehrere Linienschiffe, barunter bie Dampf-Linienschiffe "Gt. Louis" und "1'3mperial", jum Truppentransport nach Merifo abgu-fenden. Gleichzeitig werden mehrere Refervefregatten ausgeruftet. Rach Cherbourg, Lorient und Breft gingen abnliche Befehle ab. — Was die sonstigen Berhandlungen in der gestrigen Sigung bes Geseggeb. Korpers betrifft, so waren es faft ausschließlich die Reben bes frn. Granier aus Caffagnac und bes Brn. Lemercier, welche die Sigung ausfüllten. Erfte= rer entwidelte fein Lieblingethema, baß, je bober die Unter-thanen besteuert find, besto größer die Boblfahrt bes Staates ift, mabrend Sr. Lemercier eine vielfach intereffante Rebe über ben finanziellen Sozialismus hielt, welchen bie Regierung, ohne es zu wiffen oder zu wollen, treibe. — Ein großer Theil ber frangofifden Bifdofe, die fich nach Rom begeben hatten, ift bereits wieder in Franfreich eingetroffen. Unter ihnen Migr. Morlot. Bon den 264 Bischofen, welche die 21 dreffe an Pius IX. (Die der "Moniteur" beute, sowie die Allosution des Papstes mittheilt) unterzeichneten, gehören 56 Franfreich, 34 Amerifa, 33 Italien, 32 Spanien, 21 Defterreich und Deutschland, 17 ben brittischen Inseln und Canada, 10 bem Drient, 4 Belgien und Holland, 2 Polen, 2 Ruffland an. 50 Bifcofe in partibus bilben ben Reft. -Beneral Montebello wird fich mit feiner Familie morgen Abend an Bord bes "Gomes" nach Civita-Becchia einschiffen. Die aus Rom gurudfebrende Brigade wird, wie man verfichert, einen Theil ber Truppen bilben, welche bem General Laurences zugeschicht werben follen. - Mus bem oben ermabnten Bortrag gu bem Gefegentwurf, betreffend ben außerordentlichen Kredit von 15 Millionen, geht bervor, daß bie Bobe bes frangofifden Expeditionsforps in Merifo 7000 Dann ift. Der verlangte Rredit foll bagu bienen, "um je nach Bedürfniß Berftarfungen an Mannichaft und Material auf ben Kriegsschauplag zu bringen." Die Absendung ber erften Berftarfung wird sofort erfolgen. — Die Borfe war burch eine Timesforrespondeng aus Merifo, welche Die Schlappe ber Frangofen als minder wichtig darftellt, etwas beruhigt und Rente ftieg auf 68.52. Doch tonnte fich diefer Rure nicht be-haupten, und als die Radricht vom Bombarbement ber Stadt Belgrad eintraf, wich man rafc auf Die geftrigen Rurfe gurud.

Ropenhagen, 15. Juni. (b. R.) [Sfandinavis fches Studentenfeft.] Die "Berl. 3ig." melbet: Beute fand ein vom Ronig ben Studenten gegebenes Jestmabl in "Normansbal" im Fredensborger Schlofgarten ftatt. 218 ber Ronig in ber Berfammlung ericien, murde er mit enb-lofem Jubel empfangen. Der Konig brachte ein Lebeboch auf ben Ronig von Someden aus; barauf ber ichwedische Befandte, Graf Samilton, ein Soch auf ben Ronig von Danes mart. Der Ronig antwortete burch folgendes, bireft vom Festplag an ben Konig von Schweben und Rorwegen gefandte Telegramm : "3ch bin in biefem Augenblid mit Deinen fcmebifden und norwegischen Unterthanen bei einem in meinem Garten gegebenen Jeftmahl versammelt. Bir find bier Taufenbe, Die Dich feguen." Profeffor Linngreen banfte Ramens ber ichwedischen und norwegischen Gafte. Ploug daufte Ramene ber banifchen Studenten und fprach ben Bunfch aus: ber Ronig moge burch eine muthige Politif fein Reich ju einer Friedensburg (Fredensborg) machen.

Meu-Bort, 4. Juni. Dem Generalmajor Gigel ift ber Befehl gu Sarper's Ferry übertragen worden Das biege alfo, wenigftens für bie jesige Lage, ber Befehl über eine Urmeeabtheilung gleichsam jum Schuge von Bafbington gegen einen feindlichen Ueberfall].

Unsbach, 16. Juni. Bei ber beute flattgefunbenen 11. Gewinngiehung bes Unsbach = Gungenhaufener Gifenbahn = Un= lebens fielen auf nachbenannte Loofe bie nebenbezeichneten Gewinnfte: Gerie 4805 Rr. 4 20,000 ft., G. 2435 Rr. 4 2000 ft., G. 3439 Rr. 31 500 fl., S. 184 Rr. 7, S. 1722 Rr. 2, S. 4172 Rr. 48, S. 4276 Nr. 13 und S. 4805 Nr. 14 je 100 ff.

> Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.

3.1.322. Gingbeim bei Baben. Freunden und Befannten geben wir die traurige Radricht, bag beute Mittag nach 12 Uhr unfer unvergeflicher Gobn, Gatte, Bater Bruber, Ferbinand Rheinbolbt, Bierbrauer und Gaftgeber jum Sirich, nach einer achttägigen Rrantheit im Berrn

Singheim bei Baben , 17. Juni 1862. Die trauernben Sinter= bliebenen.

3.1.334. Nr. 6854. Rarleruhe. Bekanntmachung.

Die Befiger ber auf 1. Dezember b. 3. gefündigten 41/2 prozentigen Gis fenbahnobligationen werden barauf aufmerksam gemacht, daß der Unmel-Dungstermin jum Umtaufch folcher Obligationen gegen Aprozentige Gifen= bahnobligationen mit bem 21. D. M. ju Ende geht. Bis zu diesem Beit= puntte werden Umtaufderflärungen bei ber unterzeichneten Stelle fowohl, als bei sämmtlichen großh. Staats= verrechnungen entgegen genommen.

Rarleruhe, ben 18. Juni 1862. Großh. Gifenbahn = Schuldentilgungs=

Raffe. harrer.

3.1.300. Rr. 6807. Rarlsrube. Bekanntmachung.

Das großt, bab. Eisenbahn Lotterie-Anleben ju 14 Millionen Gulben gegen 35-fl.-Loofe vom Jahre 1845

Die 66. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher biejenigen 1000 Loosnummern Theil nebmen, welche in ber Gerienziehung vom 31. Dai b. 3

dazu bestimmt worden find, wird Wtontag den 30. Juni 1862, Nachmittage 3 Uhr, im Ständehaus dabier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunter:

nehmer öffentlich vorgenommen werden. Rarlerube, ben 16. Juni 1862. Großh. bab. Eijenbahn-Schuldentifgungs-Raffe.

3.1.317. Rarierube. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf bieseitige Befanntmachung vom 19. Juni v. 3. wird weiter jur öffentlichen Kenntniß gebracht, baß ber Postverkehr nach und von New-Orleans und benjenigen anderen Gebietstheisen ber nordamerikanischen Sibstaaten, welche jest wieber von ber Unione-Armee in Befit genom: men find, unter llebermachung ber Militarbeborben, wieder bergestellt worden ift. Die nicht namhaft ge-machten Orte und Canbestheile, mit benen außer Rem Drieans ber Rorrespondenzverfehr wieder eroff net worden ift, werden nach Gingang ficherer Rachsrichten noch besonders befannt gemacht werden.
Rarlsrube, den 13 Juni 1862.
Direction ber großt, Berkehrsanstalten.
3 im mer.

Goneiber.

In ber G. Braun'fchen Sofbnchhandlung in Rarlernhe ift gu haben:

Nierit

Volkskalender

Preis 36 fr.

3.1.304. Rarleruhe. Badischer Franenverein.

Büften Seiner Roniglichen Sobeit bee Grb: grofiberzogs in Lebensgröße werben auf Redsnung bes Babiiden Frauenvereins ju Gunften ber nen zu gründenden Auftalt für Berpflegung armet Baifen unter 6 Jahren und Ausbildung von Kinds-madden vertauft bei

herrn hoffunfthandler Belten, herrenftr. 23, M. Winter u. Cohn, Langeftr. 78, F. Dayer u. Comp., Rarl-Friedrich.

Sarl Brauth, Bergolber, Langefir. 135, 3. B. Biegler, Bergolber, Langefir. 205, Ling. Menerhuber, Bilbhauer, Ra-

Der Preis einer Bufte ift 4 fl. 30 fr. Bei Berfen-bungen nach außen wird für Berpadung 2c. 1 fl. 30 fr.

- 3.1.251. (Sefud).

Gin Comtoirift im Alter pon etwas über 30 Jahren, ber während langen Jahren in einem bedeutenben Importhause eines Geeplates abwechselnd ale Buchhalter , Korrespondent und Kassierer gearbeitet und fich auf diesem Wege einiges Bermögen erworben hatte, wunscht sich wo möglich im Großberzogthum Baben municht ich wo möglich im Größerzogistum gaden niederzulassen, und such bestalb eine ähnliche An-tellung als Geschäftssührer oder Buchhalter irgend eines industriellen oder Handelsgeschäfts, oder auch als Theilhaber eines solchen, und wäre im Falle, nehst den besten Empsehlungen über sein bisberiges Wirken, sogleich auch einen Kapitalzuschuß von 15- dis 20,000 Franten beibringen gu fonnen.

Unfragen beforgt bie Erpedition diefes Blattes.

Dr. C. Ostin. Eroentein

3.1.307.

Süddeutsche Zeitung

in Frankfurt am Main, berausgegeben von R. Brater und M. Lammers.

Aus der Berschmelzung der dieber in München erscheinenden Süddentschen Zeitung und der bisber in Franksurt erscheinenden Zeit, durch einstimmigen Beschlich der Betheiligten hervorgegangen, wird die Franksurter Süddentsche Zeitung mit verftärkten geistigen und Geldmitteln sorkabren, in der Richtung zu wirfen, die jedes der beiden Blätter dieber zie sich verfolgt hat. Sie wird in der Lage sein, den Ausgaben der liberalen Nationalpartei vollkommen fret von lokalen Einflüssen und staatlichen Sonderprösikten zu bienen Au der fortidreitenden Ausgaleichung der Gesentsten aus bienen Ausgaleichen Geschlichen aus bienen Ausgaleichen Geschlichen rudfichten zu bienen. An ber fortschreitenben Ausgleichung ber Gegensthe zwischen Gub und Rord wirb fie mit bemfelben unabläsigen Gifer arbeiten, wie an bem geschlossenen Zusammenhalten aller freisinnigen Manner, welche in ber leberzeugung von ber Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer burch greifen =

Wanner, welche in der Ueberzeugung von der Rothwendigkeit und Oringlichtet einer burch greifen s
ben Bundesteform einig find.
Eine Anzahl der hervorragendsten Mitglieder ber beutschen Resormpartei ist in den zur Förderung bes Unternehmens gedildeten Aussichus eingetreten. Bon den anerkanntesten Schriftstellern auf dem Gediete der Politik, Boltswirthichaft, Geschichte und Literatur unterstützt, wird sich die Süddeutsche Zeitung allen Denen empfehlen, die in Deutschland ein ernstes Interesse an der sortschreitenden nationalen Bewegung nehmen, sowie jenen zahlreichen deutschen Kolonien im Aussande, die mit dem politischen und Kultursleden sieren Bufammenhang bleiben möchten.

leben ihres Gaterlandes in jetigem inneren Zusammengang vietoer mochten. Das Matt erscheint, 11/2 bis 2 Bogen fark, täglich in einer Morgen- und Abendausgabe. An Sonn- und Festagen fällt die letzere weg. Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt viertelfährig in Frankfurt 2 ft. 45 fr., im Thurn und Taris'schen Bostbezirk 2 st. 55 fr., im Deutsche Desterreichischen Postverein 3 st. 15 fr. Die Sübbeutsche Zeitung zählt baher nach Berhältnis ihres Umfangs zu ben wohlse ihre beutschen Blättern. Inserate werden mit 6 fr. (13/7 Sgr.) die

3.1.330. Rarleruhe. Gin Ronditorgehilfe, | bad bedurfen wir: ber im Gefchaft tilchtig bewandert, findet Rondition bei Softonditor Nithanpt in Karleruhe.

Rinderpflegerin-Weinig. 3.1.301. Für bie Kinberichule eines Canbftabidens fucht man eine evangelische Pflegerin. Man reflektirt mehr auf eine altere Berson. Dazu Lufitragenbe wollen fich melben. Bo? fagt bie Erpebition biefes

Commis, ein angehenber, ber feine Lebre maaren-Gefchaft beenbet, fucht eine Stelle. Offerte beliebe man unter Rr. 1931 an die Expedition biefes Blattes zu richten.



3.f.850. Seibelberg. Verfaufsanzeige.

Gin eleganter, zweispanniger herrs fchaftemagen (Capriol Mylord) mit Kuticher- und Bedienteifig, Patentachfen und gang wenig gebraucht, fteht billig zu verkaufen bei Schmiedmeifter Krieger in Seidelberg.

Lehrlinggesuch. 3.1.216. In ein Manufafturwaaren-Geschäft einer Amtsflabt in ber Rabe von Seibelberg wirb ein Lebr-(3fraelite) gefucht. 2Bo? fagt bie Erpebition



MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS Reine granen Saare mehr!

Melanogène on Dicquemare and in Rouen Sabrif in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblidlich haar und Bart in allen Ruancen, ohne Gefahr für bie Sant ju farben. - Diefes Barbemittel ift bas Befte aller bisher ba gemefenen.

Depot in Baris: 207 rue St. Honoré. In Aartsruhe sei Wolff, Parf. Preis pr. Flacon: 3 ft. 30 ft. und 5 ft. 15 ft. 3.1.327.



ift ein iconer Schwarzichimmel, Ballach, 6 Jahre alt, gum Reiten und Fahren, jammit Geschirr, nebst einer eleganten einfpannigen Drofchke mit Glasverbed billigft zu verfaufen.



Se Gutsvervachtung.

Familienberhaltniffe beftimm mid, von meinem bis jeht felbft bewirthichafteten Gut "Schedenbrumerhof" im Mittelrheinfreise, 3/4 Stunde von Bruchfal ab gelegen . 80 bis 90 Morgen nenbab. Mag und gang arrondirt, Aeder ind Wiefen, sammt Bohn= und Defonomiegebauben auf langere Jahre in

Pacit zu geben. Der Antritt wird bem Pächter anheimgestellt, gleich

Der Antrett wird dem Lachte angelmgestellt, gieth nach der Ernte ober im Herbst. Gbenso kann auf Berkangen das ganze, dazu ges hörende Jupentar dazu gegeben werden. Liebhabern ertheile ich gerne jede nähere Auskunft. Schedenbrunnerhof, den 17. Juni 1862.

3.1.319. Rarierube. Affordbegebung.

Soberer Genehmigung gufolge foll bie Erbauung eines neuen Pfarrhaufes mit Defonomiegebauben gu Defdelbronn im Coumiffionswege in Afford verge-

Die betreffenben Arbeiten betragen im Gangen: Maurerarbeit

 Zimmerarbeit
 2,353
 24

 Schreinerarbeit
 879
 32

 Glaserarbeit
 333
 41

 Schlosserarbeit
 649
 11

 Lieferung von Gugmaaren und

 Hechnerarbeit
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 <

Die zu llebernahme ber Arbeiten luftragenden Sandwerfsleute werden nun hiermit aufgefordert, die bei großt. Domanen Berwaltung Pforzheim gur Ginsicht aufgelegten Bauplane, Kostenberechnung und Attorbebebingungen einzusehen, und ihre Angebote spätestens bis zum 5. Juli d. 3. bei genannter Stelle versiegelt einzureichen. Karlsenbe, den 17. Juni 1862.

a) 1000 Rubiffuß tannenes ober fichtenes Runbhols, im Mittel 6-7 Boll bid von gewöhnlicher Stammlänge b) 4200 Quabratfuß fantige tannene Bretter, 2"

babifch bid, nicht unter je 8" breit und c) 4500 Duadratfuß forlene kantige Flöcklinge, 3 Boll bad, did, je 10' lang und nicht unter

Angebote auf die theilweise ober gange Lieferung, franto Gberbach, find langftens bis zur Coumissions.

Montag ben 30. d. M., Bormittags 11 Uhr, versiegelt und mit ber Aufschrift "Holzlieferung", bei und einzureichen, und können die Bedingungen inbeffen bei une eingesehen werben. Mosbach, ben 17. Juni 1862.

Großh. Baffer= und Stragenbau-Infpettion. Selbing.

Bahuhof Mühlacker. Affordvergebung.

Die Bauarbeiten für herfiellung ber Lotomotiv-und Bagenremife auf Station Muhlader follen im Coumiffionswege auf Einzelpreife in Afford gegeben,

Blane, Afforbbebingungen und Arbeiteverzeichniffe liegen auf dem Bauburean des Pforzheimer Bahnhofs von heute an zur Einsicht offen, woschhit auch die be-züglichen Angebote längstens bis zum

21. b. Mts., Morgens 10 Uhr, Pforzheim, ben 15. Juni 1862. Großh. bab. Gifenbahnbau-Inspettion.

Dochbau-Geftion. Rad.

3.t.793. Borms.

Die gu Philabelphia in ben Bereinigten Staaten von Nordamerita verftorbene Bittwe Glifabeth Flichtenberger vermachte ibre Sinterlassenschaft, laut Tefta-ment vom 18. Mai 1827, ihren Berwandten, welche damals ober furz zuvor in der Nachbarschaft von Strafburg in Dentschland wohnten, nämlich:

ben Rindern ihrer verftorbenen Schwefter Bar-

barg; 2) ben Rinbern ihrer verftorbenen Schwester Ratharina; ben Kindern ihres verftorbenen Brubers Georg

Leininger; 4) ben Rinbern ihres berftorbenen Brubers Michael Leininger.

Diejenigen, welche an diese hinterlaffenschaft recht-liche Ansprüche zu haben glauben, wollen fich wegen näherer Anskunft franto an P. J. Balckenberg in Worms am Rhein wenben.

Alb.879. Dr. 7096. Labr. (Shulbenliquidation.) Der ledige und vollfährige Chriftian Biefer von Lahr hat um einen Bag gur Reife nach Amerika

Samftag ben 21. b. D., Bormittags 8 Uhr, anberaumt. Lahr, ben 14. Juni 1862.

Großh. bab. Oberamt.

Ab.878. Rr. 7095. Lahr. (Soulbenli-quidation.) Der lebige und volljährige Johann Jafob Gafter von bier hat um einen Reisepaß nach Amerika nachgesucht. Tagfahrt gur Schulbenliquidation wird auf Camftag ben 21. b. M., Bormittags 8 Uhr,

Lahr, ben 14. Juni 1862. Großh. bab. Oberamt. Gecarb.

A.d.877. Dr. 7094. Labr. (Chulbenliqui: bation.) Die ledige und vollfährige Infie Streiß-guth von hier will nach Amerika auswandern. Lagfahrt zur Liquidation wird auf Samftag ben 21. b. D., Bermittags 9 Uhr,

Lahr, den 14. Juni 1862.
Cahr, den 14. Juni 1862.
Großh, bad. Oberamt.
Gecard.

3.1.295. Mr. 8295. Biestoch. (Aufforde-rung.) Die Bittwe des Seinrich Mupp von Schatthausen bat um Ginsehung in ben Besty und die Gewähr feiner Berlaffenschaft gebeten. Ginsprachen von nabern Berechtigten find binnen 4 Bochen geltend gu machen , widrigenfalls bem Befuche fattgegeben wirb.

Biesloch, ben 13. Juni 1862. Großh. bab. Umtegericht.

3.1.253. Mr. 9992. Pforgheim. (Erbichafts-

einweisung.)
Die Erbtheilung auf Ableben bes 3atob Michael Rappler von Röttingen

Großh. Bezirfs-Bauinspettion.

G. Ruengle.

Die Karoline Kappler von Röttingen wird-nuns.

3.1.324. Rr. 598. Mosbach. (Holzlieserung.) mehr, ba auf die öffentliche Aufforderung vom 10.

Zu ben in Aussicht stehenden Reckarbauten bei Ebers Marz d. J. teine Einsprache erfolgte, in den Besit

und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes Jusob Michael Kapplet eingewiesen. Pforzheim, den 13. Juni 1862. Großh, dad. Amtsgericht.

Gartner, 3.1.310. Dr. 4333. Freiburg. (Diebfiabl. und Fabndung.) Um 30. v. M., Radmittage, murben bem Unbreas Klaus von Opfingen 16 ft. entwendet, befiehend aus einem 20-Frankenft einem 5-Frankenftud in Golb, in Doppelfrauten und fleiner Munge. Der Berbacht biefer Entwendung fällt bringend auf einen fremben Burichen von ca. 20 Jahren, ohne Bart, etwa 5' 5" groß, mit schwarzen Haaren, von unterfester Statur, bekleidet nit schwarzen Tuchrod' und schwarzer Hose, schwarzer Halsbinde von Tasset und einem braunen Filzhut. Er spricht ben Dialett ber Umgebung von Breifach und bebient fich babei häufig bes Ausbrude "eh bien"

Bir bitten, auf biefen Burgden ju fahnden und ihn im Betretungsfalle hieber einzuliefern. Freiburg, ben 16. Juni 1862. Großh. bab. Lanbamtegericht.

Brogg, bad. Landamisgericht.
Leiblein.
3.1.323. Rr. 8088. Waldshut. (Befanntsmachung und Fahnbung.) Unter Bezugnahme auf unfer Ausschreiben im Fahndungsblatt vom 20. Mai d. J. bringen wir nunmehr zur Kenntnis ber Polizeis und Gerichtsbehörden, daß nach einer Mittheilung der Polizeiseitreftion des Kantous Bafelsiadt Allert Kiedermann von Berhaf Contons fabt Albert Biedermann von Renhof, Rantons Margau, früher Eisenbahnaftorbant, ber muthmaße liche Urbeber bes am 25. April b. 3. bei Balentin Bergog in Oberlauchringen verübten Diebstahls ift.

wiederholen unfere Bitte um Fahndung bicies Individuum und die entwenbeten Gegenftanbe und um Ablieferung beffelben an bie bieffeitige Berichtsstelle im Betretungsfalle. Balbshut, den 13. Juni 1862. Großb. bad. Amtsgericht. E b I c.

3.1.336. Ar. 6410. Durlach. (Fahnbung.) Gottlieb Blum, ein etwa 46 Jahre alter Kifer von Bilferdingen, welcher z. 3t. arbeitslos umherzuziehen icheint, foll sich bei dieseitigem Gerichte wegen eines gegen ihn angeregten Diebstahlsverbachts verantworten. Da berselbe jur Zeit noch nicht förmlich angegegen ihn angeregten Diebpahlsverdachts verantworten. Da derfelbe zur Zeit noch nicht förmlich angeschuldigt werden kann, so beschränken wir uns darauf, die größt, Behörden zu erluchen, auf den Blum zu sahden und ihn im Betretungssall mit Laufpaß ancher zu weisen.

Durlach, den 14. Juni 1862.

Broßt, dad. Auntsgericht.

Ba ism ft ar I.

3.1.311, Rr. 10,805. Seibelberg. (Berichtigung und Fabnbung.) Unter Bezug auf unfer Ausschreiben in Rr. 136 b. Bl., "bie Entwendung eines Gelopatets betr.", zeigen wir nachträglich an, daß die Gelbendung nicht in schwarzes Bachstuch, fonbern in buntelgraue Leinwand (Drifd) verpadt, und 29 Bfund 21 Loth ichwer war; bie Form ber außeren Beschaffenheit bes Batets foll einem Dreiede, etwa 1' lang, in ber Ditte 3 - 4" breit und 2 boch, gleichgesehen haben.

Bir bitten um Fortfebung ber Fabnbung auf ben entwenbeten Gegenfiand und ben Thater.

Beibelberg, ben 13. Juni 1862. Großb. Sab. Amtegericht. 3.1.314. Rr. 2343. Bertheim. (Auffore

berung und Fahnbung.) 3. n. S. d 1991 13 11

Schreiner Wilhelm Schartlein von

Der Angeschulbigte hat fich unter Umftanbeit von hier entfernt, welche vermuthen laffen, bag er fich ber gegen ibn eingeleiteten Untersuchung entgieben wolle. Derfelbe wirb aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen

bei bieffeitigem Gerichte zu ftellen , widrigenfalls nach Lage ber Aften gegen ibn erfannt werben murbe.

Signalement bes Wilh. Schartfein. Allter, 51 Jahre. unllebiffudne nod unner

Grope, D. Gr.
Hagen, Jamerz.
Girne, hoch.
Augen, Jahwarz.
Augenbrauen, Jahwarz.
Augenbrauen, Jahwarz. Rafe und Bart, schwarz. Bart, schwarz. Wertheim, ben 16. Juni 1862. Großh, bab. Amtsgericht. Kraft.

3.1.230. Rr. 5779. Lorrad. (Betannt: madung.) Raufmann Anton Sattler von Schlien-gen wurde als Begirtsagent ber Aachener und Mun-chener Feuerversicherungs-Gesellichaft für die bieffeitigen Orte Blanfingen, hertingen, huttingen, Riein, Kleinstems, Mappach, Riedlingen, Tannenfirch, Belmlingen und Bintersweiler aufgestellt und amtfich bespätigt.

Pörrach, den 11. Juni 1862.

Großt. bad. Bezirksamt.
v. Breen.
3.1.337. Rr. 10,041. Pforzheim. (Schulben liquidation.) Neber den Rachtaß des verstorzbenen Christoph Kugel von Bröhingen haben wir Gaut erkannts und Tagfahrt zum Kichtigstellungsund Vorzugsverfahren auf

und Borzugsverfahren auf Dienstag ben 8. Juli d. 3., Bormittags 8 Uhr,

Alle Diejenigen , welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaffe machen wollen, werben baber aufgefordett, folche in ber angesehten Lagfahrt, bei Bermeibung des Ausschluffes von ber Sant, personlich ober burch gehörig Bewollmächtigte, schriftlich ober munblich anzumelben, die etwaigen Borzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmelbende gellend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurfunden vorzulegen, oder den Beweis mit

andern Beweismitteln anzutreten.
In der Lagfahrt foll auch ein Massepsieger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg und Rachlasvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepsiegers wird der Richtersche als der Rebr-

heit der Erschienenen beitretend angeschen werden. Psorzheim, den 14. Juni 1862. Großb. bad. Amtsgericht.

(Mit einer Beilage.)

Drud und Berlag der G. Braun'iden Sofbudbruderei.